

tragen. Damit scheint der Streit erledigt gewesen zu sein.

In das Kirchenbuch hat Wesenigt auch verschiedene Notizen über seine Amtsvorgänger eingetragen. Er erwähnt auch, daß „ein Brieff sich ehedem vorgefunden habe, in welchem Unterrichtung gegeben war, wann und durch welche Mittel unsre Kirchfarth zu dem heiligen Evangelio kommen, welches noch zuvor geschehen, ehe Bischofs-werda Evangelisch worden.“

Überdies verzeichnete er daselbst die Einkünfte des Pfarrers an Silberzins, Dezem, Hühnern, Eiern, Brot, sowie über die Gespanndienste und Sensentage, wie auch über die Lachtern Holz, welche der Pfarrer aus dem Pfarrbusche zu erhalten hatte.

Die Pfarrwiedemut hat 16 Hektar 42,5 Ar mit 393,03 Steuereinheiten.

Nach Wesenigts Vorgang haben sich bis auf die neueste Zeit in das alte Kirchenbuch sämtliche hiesige Pfarrer eigenhändig eingetragen und ihre Bemerkungen über ihr Herkommen und ihren Lebensgang dazu gemacht, welche zuweilen von ihren Nachfolgern noch vervollständigt wurden.

1. Nach Knauthe „derer Oberlausitzer Sorbenwenden umständliche Kirchengeschichte“ war der erste evangelische Pfarrer von Schmölln:

Thomas Richter aus Wittichenau, früher Hauslehrer bei Hanß von Kostitz, dann nach Schmölln berufen und Mittwoch nach Septuagesimä 1548 von M. Sebastian Fröschel in Wittenberg ordiniert. Er war nur drei Jahre hier und wurde, als er 1551 starb, in der Kirche vor dem Altare beigesetzt. — Als im Jahre 1611 der Kirchenpatron Tobias von Ponickau gestorben war, wurde derselbe in derselben Gruft beigesetzt, in der Thomas Richters Leiche gelegen hatte. Richters Leichenstein wurde von derselben Stätte weggenommen und an der inneren Kirchenwand aufgestellt „hinter des Richters von Themitz und Trebchen ihren Ständen. Solchen Dank hat man dem ersten Evangelischen Pfarrer allhier gegeben“, schreibt Wesenigt ins Kirchenbuch.

Wer von 1551—1562 das Pfarramt verwaltet, ist unbekannt.

2. Von 1562—1567 war hier Donatus Müller (Mlynk) aus Hoyerswerda Pfarrer. Über ihn steht in den „Visitationsacta bei der Superintendentur Bischofswerda 1568—1580 Loc. 1999“

folgendes: „Donatus Müller aus Huierschwerde, studirte zu Huierschwerde, Camitz, Pirna, Sitta, ist zum Bernstettl deutscher Schulmeister gewest, zum Ministerio ordinirt in Wittenberg. Anno 51 nach Ugist (Uhyt) vocirt. Ist daselbst Pfarrer gewesen 5 Jahr, darnach zu Hochkirch 6 Jahr, zu Schmölln 5 Jahr, zu Kostitz 1 Jahr, zu Göda Diaconus 12 Jahr. Ist aber widerwertig, ungehorsam und unfleißig im ampt, wie jedermann bewußt. Zecht gern im Kretscham, ist unnützlich auf der cantzel über die leute, die ihm nicht geben oder nicht zum tauffessen oder hochzeit bitten.“ Über denselben findet sich in den hiesigen Kirchenbüchern und Akten nicht die mindeste Notiz. 1579 wird Müller als Pfarrer von Großgrabe erwähnt.

3. Johann Schupan (Župan) 1585—1590, verhehlchte sich 1575, bei welcher Gelegenheit ein carmen connubiale (Hochzeitgedicht) erschien, welches Wesenigt gesehen hat. Er zog von hier als Pfarrer nach Wiltzen.

4. Johannes Mirus (Dziwjenja) aus Rußland, hier 1585—1590, dann in Wiltzen.

5. Michael Weiß (Bělach) 1590—1636, war 46 Jahre hier Pfarrer. Seine Witwe blieb in Schmölln wohnen und starb im Alter von 117 Jahren und vier Wochen am Sonntage Jubilate 1648.

6. Christian Lehmann (Wicaz) 1637—1640, war vordem Diaconus in Rittlitz, zog von Schmölln als Diaconus und wendischer Prediger nach Löbau und starb dort 23. Mai 1665.

7. Nachdem das Pfarramt ein Jahr vacant geblieben, wurde Georg Wesenigt (Wjesnik = Dörfling) hierher berufen 1641—1688. Er stand damals im 24. Lebensjahr und blieb hier 47 Jahre Pfarrer bis zu seinem am 25. Dezember 1688 erfolgten Tode (71 Jahre alt). Der Kirchenpatron war 1640 verschuldet, sein Gut in Konkurs geraten, darum besetzte 1641 „das hochlöbliche Ober-Ampt zu Budissin das Pfarramt und stellte dem P. Wesenigt auf Supplication der Lehnsvettern die Vocationsurkunde aus“. Wie schon erwähnt, legte Wesenigt 1642 das Kirchenbuch an. Er war ein sehr tüchtiger Mann, ein tapfrer Streiter ohne Menschenfurcht, hielt einem seiner Kirchenpatrone, der contra sextum pecciert, seine Sünde ernstlich vor, ließ ihn nicht zum Beichtstuhl, bevor er nicht vor versammelter Gemeinde seine Sünde bereut und allen Gemeindegliedern